

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 67.

Dinstag den 6. Juni

1843.

Vermischte Verlausbarungen.

3. 939. (1) Nr. 1390^{1/2}.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Herrn Anton Dollenz von Präwald, als Vogtherr der Kirche St. Trinitatis zu Präwald, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Machortschitsch aus Großubelsku gehörigen, auf 1812 fl. 20 fr. gerichtlich geschätzten Viertelhuber, wegen schuldigen 134 fl. 40 fr. gewilliget, und hiezu die Termine auf den 1. Juli, 2. und 31. August 1843, jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden seyen, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K.K. Bezirksgericht Senofetsch am 13. Mai 1843.

3. 915. (1) Nr. 779.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelsstetten zu Krainburg wird den abwesenden und unbekannt wo befindlichen Philipp und Helena Smulskien Kindern, der Helena Wanko gebornen Ararin, dem Johann N. Romold, Franz Wanko, den Marcus Payer'schen Kindern, Marcus und Mariana Payer, dem Valentin Payer und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben der Joseph Ebegartner von Krainburg, die Klage auf Verjährt- und Geloschenerklärung, dann Extrabulation der auf seinem Hause in Krainburg Cons. Nr. 85 alt, 52 neu, sammt $\frac{1}{6}$ Pirkadantheil intabulirten Sapposten, wovon a. für die Philipp und Helena Smulskien beiden Kinder der Kaufbrief vom 21. März 1771, rücksichtlich der ihnen daraus gebührenden Kaufschillingforderung pr. 263 fl. 45 fr. D. W. nebst 4% Zinsen; b. für die Helena Wanko geborne Ararin, der Schuldschein vom 31. August 1775 rücksichtlich der ihr daraus zustehenden Heirathsrente pr. 330 fl. E. W.; c. für den Johann Nep. Romold die Carta-Bianca vom 2. September 1775, wegen eines Darlehenscapitals pr. 200 fl. E. W. nebst 4% Interessen; d. für den Franz Wanko der Kaufbrief vom 21. März 1778 rücksichtlich des bedungenen Kaufschillinges

pr. 600 fl. E. W., und des Rechtes zur lebenslänglichen freien Benützung eines Zimmers nebst der anliegenden Kammer, der Küche und der Speisekammer; e. für die Marcus Payer'schen zwei Kinder dieser nämliche Kaufbrief, bezüglich des für selbe aus dem Kaufschillinge pr. 600 fl. E. W., zur Hinausbezahlung vorbehaltenen Betrages pr. 300 fl. E. W., und f. für die Eheleute Marcus und Maria Anna Payer, und für deren Sohn Valentin Payer der Übergabcontract vom 23. Jänner 1795, bezüglich des bedungenen Lebensunterhaltes beim Hause und die Verpflichtung zur standesmäßigen Bestattung, dann rücksichtlich der für den Letztern ausbedungenen väter- und mütterlichen Erbseinerfertigung pr. 300 fl. D. W. nebst Naturalien, intabulirt hafet, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 30. August d. J., Vormittag um 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil solche vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Augustin Queiser von Krainburg zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Vereintes k. k. Bezirksgericht Michelsstetten zu Krainburg am 3. Mai 1843.

3. 911. (3) Nr. 754.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weirelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Laibacher Handlungshauses Gebrüder Heilmann in die executive Feilbietung der, der Margaretha Stegner, wieder verheiratheten Osiml, gehörigen, der Stadt Weirelberg sub Grundb. Thom. I. Folio 23, 24 et 25 dienstbaren, auf 2760 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: des

Hauses Conf. Nr. 11 in der Stadt Weixelburg, des unterhalb dieser Stadt gelegenen Meierhofes sammt Wiese und des Waldanteiles u. Shabjek gewilliget, und seyen zu deren Vornahme die 3 Tagfahrten, auf den 26. Juni, 24. Juli und 21. August l. J., jedesmal um die 9. Frühstunde mit dem Anhange anberaumt worden, daß diese Realitäten erst bei der 3. Tagfahrt unter dem Schätzungswerte werden dahin gegeben werden.

Der Grundbuchsextract und die Vocationen bedingnisse können in der hiesigen Gerichtskanzlei, legtere auch bei dem Hrn. Dr. J. W. Baumgarten in Laibach eingesehen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 18. Mai 1843.

3. 916. (3)

Nr. 783.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird den abwesenden und unbekannt wo befindlichen Franz und Maria Zegnar, Jera Kohirka, Elisabeth Zegnar, Jerny Hafner, Blasius Matschil, Hrn. Dr. Michael Ballentschitsch, Mathias Sirnik, Johann Hafner, Primus Jamnig, Joseph Legat, Gertraud Groschel und Joseph Hafner mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben der Joseph Siroy von Gähsteig bei Krainburg, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung nachstehender, auf seiner, der Pfarrkirchengüte St. Martin vor Krainburg sub Rectf. Nr. 1 et Urb. Nr. 19 dienstbaren Realität am Gähsteige Hs. Nr. 22 intabulirt hastenden Sackposten und Forderungen, als: a. der Forderung des Franz und der Maria Zegnar, aus dem Schuldscheine, respective Reversbriefe ddo. 20. November 1786, pr. 200 fl.; b. des Urtheiles vom 26. September 1788, pr. 27 fl. und Nebengebühren, auf Jera Kohirka lautend; c. des Urtheiles vom 9. März 1793, pr. 20 fl. l. W., auf Elisabeth Zegnar lautend; d. des Urtheiles ddo. 26. Februar 1788, pr. 25 fl. 48 kr., auf dieselbe lautend; e. des Urtheiles vom 16. November 1793, pr. 24 fl. l. W., sammt Nebengebühren, auf Jerny Hafner lautend; f. des Vergleiches ddo. 24. März 1795, pr. 25 fl. 30 kr., auf Blasius Matschil lautend; g. des Vergleiches vom 24. März 1795, pr. 11 fl. 4 kr., auf Herrn Dr. Michael Ballentschitsch lautend; h. des k. k. Tabak- und Stämpel-Administrations-Auftrages vom 22. März 1799, pr. 26 fl. 15 kr.; i. des Vergleiches vom 29. April 1803, pr. 25 fl., auf Mathias Sirnik lautend; k. der Schuldobligation vom 29. Juli 1803, pr. 200 fl., 180 fl. und 150 fl. l. W., auf Johann Hafner lautend; l. der Schuldobligation vom 21. October 1803, pr. 42 fl. l. W., auf Primus Jamnig lautend; m. der Cession Urkunde vom 18. November 1803, pr. 100 fl., auf Johann Hafner lautend; n. des Heirathsvertrages vom 22. Jänner 1811, pr. 400 fl. sammt Nebenverpflichtungen, auf Joseph Legat und Gertraud Groschel lautend, und o. des Vergleiches vom 18. October 1810, pr. 680 fl. l. W., auf Gertraud Groschel lautend, bei die-

sem Gerichte angebracht, worüber die Verhandlungsaussatzung auf den 31. August l. J. um 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gesfahr und Kosten den Hrn. Johann Oskorn von von Krainburg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg am 4. Mai 1843.

3. 917.

K u n d m a c h u n g.

Gefertigter zeigt hiemit ergebenst an, daß er seine vor sechs Jahren neu errichtete Seifen- und Kerzen- Erzeugungsrequisiten, und zwar auf 16 Centner Seifen abzusteden, zu gegossenen Kerzen von Sechser-, Achter- und Zehner-Modelle 780 Stücke, im verangenen Herbst frisch übergossen, so wie alle zum Seifensieden, als auch zur Glas- und gezogener Kerzen-Fabrication benötigte Einrichtung aus freier Hand zu verkaufen Willens ist. Kaufstüchtige wollen sich an den gefertigten Inhaber selbst verwenden.

Martin Petschnig,
Seifen-, Kerzen- und Spodium-
Fabrikant in Krainburg.

3. 929. (1)

D a n k s a g u n g.

Meine zwei im Dorfe Venetisch gelegene Heuschauern, welche bei der k. k. priv. Azienda-Assicuratrice in Triest sammt dem darin befindlichen Heuvorrath gegen Feuerschaden versichert waren, sind am 3. d. M. ein Raub der Flammen geworden.

Die oben genannte k. k. priv. Asscuranz-Kammer hat mir den Schadenwerth alsogleich durch ihren Hauptagenten, Herrn Joseph Raringer in Laibach, vergüten lassen, was ich zum Ruhme dieser trefflichen Anstalt öffentlich mit Dank bekannt gebe.

Krainburg den 10. Mai 1843.

Conrad Loder.

3. 9. 8. (3)

Prospectus und Einladung

zur
Pränumeration auf ein österreichisches
Geschichtswerk
für die Gebildeten jeden Standes,
unter dem Titel:

Geschichte Österreichs,

seiner
Völker und Länder,
und der
Entwicklung seines Staaten-
vereines

von den
ältesten bis auf die neuesten Zeiten.

Von
Dor. **Hermann Meynert.**

In 36 Lieferungen, jede zu 20 kr. C. M.
Mit prachtvollen Stahlstichen, Kar-
ten, Tabellen u. u.

Es fehlt Österreich nicht an Geschichtswerken nach größerem und gelehrtem Maßstabe, so wenig, als an Sammlungen, einzelnen Aufsätzen dieser Art und scharfsinnigen Abhandlungen. Aber eine Volksgeschichte Österreichs im besten und eigentlichen Sinne, die zugleich durch glänzende Ausstattung in Text und Bildern dem Gegenstande entspricht, und durch Wohlfeilheit und erleichternde Bedingungen der Mehrzahl zugänglich ist, dürfte zur Zeit keine vorhanden seyn, und vielfältige Stimmen des In- und Auslandes haben bereits auf diesen Mangel hingewiesen. Jene Lücke auszufüllen, ist der Zweck des gegenwärtigen Unternehmens. Es soll ein Geschichtswerk im höhern populären Sinne werden, treu und zuverlässig in der Forschung, doch ohne gelehrten Prunk, ohne jenen Wald kritischer Noten und Urkundenblätter, welcher das größere Publicum und die Jugend von dem Studium der Geschichte zurückzuschrecken pflegt; den Stoff erschöpfend, doch nicht abweichend vom Hauptgegenstande, blühend, kräftig und leicht in der Darstellung, doch ohne Schwulst und Ueberladung; geklärt und befreit vom gelehrten Actenstaube und darum die lebendige Gotteslust der Geschichte in um so frischeren Bügen ausströmend. Und nicht nur die äußeren Begebenheiten, auch die Nationalformen in ihren Erscheinungen und bezeichnenden Merkmalen, Verfassung, Völkerleben, Cultur und Sitten in ihrem Entwicklungsganzen sollen darin veranschaulicht werden. So wird hoffentlich ein Jeder Befriedigung in dem Buche finden, und kein Stand von dem erhebenden Genuße ausgeschlossen seyn, den die Geschichte des Vaterlandes gewährt. Die vielfachen neuen Quellen, die sich in den letzten Jahren aufgethan haben und welche insgesamt benutzt werden,

die Fortführung des Werkes bis auf die neueste Zeit, die Ausführlichkeit des Ganzen, dürfte demselben einen höchst wesentlichen Vorzug vor sämmtlichen früheren Unternehmungen dieser Art sichern.

Auf die Ausstattung wird besondere Sorgfalt verwendet, und dieselbe so elegant und geschmackvoll gehalten werden, als einem Werke geziemt, welches in den Bücherschatz der Nation überzugehen, böhern und mittleren Ständen ein Freund und Führer zu werden, und in der Bibliothek keines Vaterlandsfreundes zu fehlen befiht. Das Werk wird in 6 Bände abgetheilt, jeder derselben mit einem Titelkupfer geschmückt und somit d. m. Ganzen

sechs prachtvolle Stahlstiche beigegeben, dasselbe mit einem vollständigen Sach- und Namenregister über alle Theile beschloffen, und ein Namen-Verzeichniß sämmtlicher respectiven Abnehmer angefügt werden, zu welchem Behufe die geehrten Besörderer dieses Werkes ergebenst ersucht werden, bei Aufgabe der Bestellung ihren Namen, Charakter und Wohnort deutlich angeben zu wollen.

Die Ausgabe erfolgt in 36 Lieferungen, jede 4 Bogen stark und in elegantem Umschlage geheftet; eine solche Lieferung, in großem Octav auf dem besten Maschinen-Wellpapier, mit schöner und deutlicher Schrift, in der rühmlichst bekannten Sollinger'schen Officin gedruckt, kostet im Pränumerationenwege nur 20 kr. C. M., und ist bei Empfang der ersten Lieferung die letzte mit vorausgezahlt, also 40 kr. C. M. zu erlegen

Die fünfte Lieferung ist bereits erschienen.
C. A. Hartleben.

In Laibach wird Pränumeration angenommen durch:

Ignaz Al. Edeln v. Kleinmayr's
Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung.

In der N. Eger'schen Buchdruckerei, Spitalgasse Nr. 267, so wie in der Ignaz v. Kleinmayr'schen Buchhandlung, ist zu haben.

Schematismus

des Laibacher
Gouvernements-Gebietes
im Königreiche Illyrien
für das Jahr 1843.
Preis 54 kr. C. M.

Bei
IGN. EDL. V. KLEINMAYR
ist zu haben:
Militär =
Schematismus
des österreichischen Kaiserthums.

So eben ist erschienen, und kann bei Ignaz Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, von den P. T. Pränumeranten gegen Erlag von 1 fl. in Empfang genommen werden:

Das dritte Heft

von

Wagner's

Ansichten von Krain.

Enthaltend: Lueg, Bischoflack, und der Woheiner See.

3. 880. (2)

Lose-Pränumeration.

Um den Ankauf von Losen für die Vorziehung der großen Realitäten: und Geld-Lotterie des Lustschlosses zu Lilienfeld zu erleichtern, hat das ausspielende Großhandlungshaus G. M. Perissutti eine Pränumeration eröffnet, in Folge welcher man sich durch eine verhältnismäßig kleine Dorangabe den Besitz eines oder mehrerer Lose sichert, mit denselben in der Vorziehung spielt, und dann nach Bequemlichkeit binnen 6 Wochen nach der Vorziehung, das ist bis 9. September, unter Nachzahlung des Restes die Original-Lose in Empfang nehmen kann, um dann mit selben in der großen Hauptziehung wieder zu spielen. Ein im Pränumerationen-Wege angekaufted Los kostet nicht mehr als ein im gewöhnlichen Wege gekauftes, und man kann auf diese Weise mittelst einer kleinen Dorangabe mit einem, oder mit 3 und mehr Losen, ein jedes von einer andern Serie, in der Vorziehung spielen, und zwar erhält man den vollen Gewinnst-Betrag, der in der Vorziehung auf das pränumerirte Los fällt, und nicht bloß einen Antheil, wie bei den Gesellschaftsspielen.

Der 1. Ruf dieser Vorziehung muß in der Hauptziehung durch die 1000 Gratis-Gewinnst-Lose 1000mal bares Geld gewinnen, der 2. Ruf muß 200mal, der 3. Ruf muß 100mal, der 4. und 5. Ruf muß jeder 50mal, der 6., 7., 8. und 9. Ruf muß jeder 25 mal, u. s. w. müssen alle 1200 Rufe der Vorziehung in der Hauptziehung bares Geld gewinnen.

Sämmtliche Lose, welche in der Vorziehung am 29. Juli spielen, sie mögen nun einen Treffer gemacht haben oder nicht, spielen wieder in der Hauptziehung am 18. Nov. 1843.

Niemand, der von dieser großen Lotterie ein Los zu kaufen beabsichtigt, wird die sehr interessante und vortheilhafte Vorziehung veräumen wollen, wornach auch die Hauptziehung weit früher als angekündet ist, vorgenommen werden würde.

Lose und Pränumerationen-Scheine dieser Lotterie sind in Laibach billigst zu haben beim gefertigten Handelsmanne, welcher auch Nummern von fürstlich Esterhazy'schen Losen für die nächste Ziehung vom 15. Juni à 3 fl. cedirt, womit 40000 fl. E. M. gewonnen werden können. Derlei Original-Obligationen sind allda vorrätzig und nach dem Course zu kaufen.

Joh. Ev. Wautscher.